

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid****am 08.12.2014****im Ratssaal****Anwesend:****Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Dirk Franke
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsfrau Susanne Meese
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Barbara Tünsmeyer
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn

Ratsherr Hansjürgen Wakup
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsfrau Kirsten Petereit

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus
Ratsherr Peter Oettinghaus

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Frau Petra Noack
Herr Stefan Frenz

Herr Sven Haarhaus

Frau Martina Schmidtke

Herr Peter Dilks
Frau Susanne Gerlach

Frau Christina Padovano

Frau Christin Spangenberg

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Otto Bodenheimer
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Tanja Tschöke

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

Haushalt

Zum vorliegenden Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2015 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept) nehmen

Ratsherr Voß für die SPD-Fraktion (Anlage 1 zur Niederschrift)
Ratsherr Fröhling für die CDU-Fraktion (Anlage 2 zur Niederschrift)
Ratsfrau Petereit in Vertretung für Ratsherrn Bodenheimer für die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen (Anlage 3 zur Niederschrift)
Ratsherr Holzrichter für die FDP-Fraktion (Anlage 4 zur Niederschrift)
Ratsherr Thomas-Lienkämper für die Fraktion DIE LINKE (Anlage 5 zur Niederschrift)
Ratsherr Oettinghaus für die Fraktion Alternative für Lüdenscheid (Anlage 6 zur Niederschrift)

Stellung.

2. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 210/2014

2.1. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 / 1. Ergänzung Vorlage: 210/2014/1

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan 2015 wird mit den Änderungen, die sich aus dieser Ergänzungsvorlage ergeben, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept) Vorlage: 264/2014

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 in der für 2015 fortgeschriebenen Fassung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 3

**4. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2012
Vorlage: 275/2014**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 630.791.341,60 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.494.619,17 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis zur Übertragung der Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG)
Vorlage: 238/2014**

Bürgermeister Dzewas trägt folgende Korrektur vor:

In der Beschlussvorlage 238/2014 ist das Wort „Bundesbetreuungsgesetz“ durch das Wort „Betreuungsbehördengesetz“ zu ersetzen.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden korrigierten

Beschluss:

Der Rat beschließt die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**6. "Betreuung und Förderung für Kinder" - Planungen 2015/2016
Vorlage: 271/2014**

**6.1. "Betreuung und Förderung für Kinder" - Planungen 2015/2016/1. Ergänzung
Vorlage: 271/2014/1**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2015/2016“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen den vorgeschlagen, folgenden Planungen für das KG-Jahr 2015/2016 zugestimmt:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiter verfolgt, aber mit den vorgeschlagenen Änderungen zu den Standorten Lösenbach/Schubertstraße und Grundschule Schöneck.
- Die Überbelegung in den U 3-Gruppen mit bis zu 2 Kindern wird für ein weiteres Jahr fortgeführt.
- Der Standort Grundschule Schöneck wird in die Planung aufgenommen.
- Der bestehende Vertrag zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Verein Spielmäuse e.V. wird für ein weiteres Jahr bis Ende Juli 2016 verlängert. Die Höhe des kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten beträgt weiterhin 30.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**7. Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier
Vorlage: 270/2014**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der dargestellten Projektstruktur einen Förderantrag für das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und einen Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 01.01.2015 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**8. Lizenzen für öffentliche nichtgewerbliche Filmvorführungen in der Stadtbücherei
Vorlage: 155/2014**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Stadt Lüdenscheid erklärt und begründet ihre Mitgliedschaft im Bundesverband Jugend und Film e.V. Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt 80 Euro und wird bestritten aus dem Produkt 040 040 010.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**9. Erneuerung der Dauerausstellung im Geschichtsmuseum
Vorlage: 231/2014**

In den Sitzungen des Kulturausschusses am 06.11.2014 und des Hauptausschusses am 24.11.2014 wurden folgende abweichende Beschlussempfehlungen ausgesprochen:

Das Wort „spätestens“ wird in Punkt 2 des Beschlussvorschlages gestrichen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

1. Für die Dauerausstellung im Geschichtsmuseum wird ein Konzept zur grundlegenden Erneuerung erarbeitet. Das Konzept soll einen didaktischen Leitfaden enthalten, der unter Verwendung multimedialer Komponenten und inszenatorischer Präsentationsmöglichkeiten neue Ergebnisse der Geschichts- und Museumswissenschaft berücksichtigt.
2. Neben dem Konzept (inhaltliche und bauliche Maßnahmen) ist ein Zeit- und Kostenplan zu erstellen. Dieser ist dem Kulturausschuss des Rates in seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien 2015 vorzulegen.
3. An der Konzepterstellung wirkt ein vom Rat legitimiertes Begleitgremium mit, wodurch eine ständige Rückkopplung in dem Prozess sichergestellt wird. Hinsichtlich der Besetzung wird ein überparteilicher Konsens angestrebt und eine wissenschaftliche Beraterlösung favorisiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

- 10. Antrag der Fraktion Alternative für Lüdenscheid: "Belastete Namenspaten für Straßenschilder"**
hier: Bericht des Stadtarchivs "Friedrich Carl Duisberg - Biografische Informationen und historische Einordnung"
Vorlage: 277/2014

Der Bericht des Stadtarchivs „Friedrich Carl Duisberg - Biografische Informationen und historische Einordnung“ wird vom Rat der Stadt Lüdenscheid zur Kenntnis genommen.

- 11. Antrag der Fraktion Alternative für Lüdenscheid; Umbenennung Duisbergweg**

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass bereits Vorschläge für die Neubenennung des Duisbergweges vom AWO Ortsvereins Lüdenscheid und von Herrn Saal vorliegen würden. Diese seien vor der Sitzung als Tischvorlagen verteilt worden.

Ratsherr Voß berichtet, dass sich die SPD-Fraktion ebenfalls für die Umbenennung des Duisbergweges aussprache. Seine Fraktion schlage vor, dass zunächst von den Anwohnern des derzeitigen Duisbergweges Vorschläge für die neue Straßenbenennung unterbreitet werden sollten. Eine Umbenennung des Duisbergweges könne dann in der nächsten oder übernächsten Ratssitzung erfolgen.

Ratsherr Oettinghaus führt aus, dass die Fraktion Alternative für Lüdenscheid bewusst keinen eigenen Namensvorschlag unterbreitet habe. Vorschläge von Anwohnern sowie auch die bereits vorliegenden Vorschläge des AWO Ortsvereins, von Herrn Saal und der CDU-Fraktion sollten berücksichtigt werden.

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion einer Umbenennung des Duisbergweges zustimmen werde. Vor der Beschlussfassung des Rates über die Umbenennung sollten die

Vorschläge in den Fraktionen und anschließend in einer Fraktionsvorsitzendenbesprechung beraten werden.

Ratsherr Thomas-Lienkämper spricht sich für die Fraktion DIE LINKE. für die Umbenennung aus.

Nach weiterer Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei einer Gegenstimme von Ratsherrn Haase den Grundsatzbeschluss, den Duisbergweg umzubenennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45
Nein-Stimmen: 1

**12. Verkaufsoffene Sonntage 2015
Vorlage: 279/2014**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit nachstehenden

Beschluss:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2015 wird in der als Anlage 1 beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 16
Enthaltungen: 7

Ratsherr König ist bei der Abstimmung abwesend.

**13. Anpassung der Parkgebührenordnung
Vorlage: 259/2014**

**13.1. Anpassung der Parkgebührenordnung / 1. Ergänzung
Vorlage: 259/2014/1**

**13.2. Anpassung der Parkgebührenordnung / 2. Ergänzung
Vorlage: 259/2014/2**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die von der Ursprungsfassung der Vorlage 259/2014 ergänzenden bzw. abweichenden Regelungen werden in Form der als Anlage beigefügten neu gefassten Parkgebührenordnung übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**14. Bebauungsplan Nr. 785 "Bahnhof Lüdenscheid", 1. Änderung;
Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 267/2014**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

I

Zu den vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsverband Westfalen Lippe-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 29.09.2014

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Begründung noch die alte Bezeichnung des Namens und eine nicht mehr gültige Fax-Nummer angegeben wurden. Ansonsten bestünden keine Bedenken.

Stellungnahme

Die Begründung wurde entsprechend korrigiert. Der Anregung wurde somit gefolgt.

Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 30.10.2014 und 05.11.2014

Es bestünden keine grundsätzlichen Bedenken. Es seien folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstünden Immissionen; Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen könnten gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da es sich bei der Bahnstrecke um eine planfestgestellte Anlage handele.

Dem Bahngelände dürften keine Oberflächen-, Dach- oder sonstigen Abwässer zugeleitet werden.

Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn sei darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen seien und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkämen.

Es wird gebeten, dass die Deutsche Bahn AG bei baulichen Veränderungen in der Nähe der Bahn rechtzeitig durch aussagekräftige Unterlagen beteiligt wird.

Im Plangebiet befinde sich das Bahnhofskabel Fb331915 und die BASA Lüdenscheid. Mit erdverlegten Kabeln sei jederzeit zu rechnen. Eine örtliche Kabeleinweisung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik GmbH sei notwendig. Die Baumaßnahme erfordere umfangreiche Vorbereitungsarbeiten und Sicherungsvorkehrungen zum Schutz des Kabels und der Anlagen. Eine baldige Beauftragung dieser Arbeiten bei der DB Kommunikationstechnik GmbH wird empfohlen.

Der Planbereich enthalte keine Kabel oder Telekommunikationsanlagen der Vodafone D2 GmbH. Für den angefragten Bereich auf öffentlichem Grund lägen der DB Kommunikationstechnik GmbH keine Dokumentationen vor. Es sei jedoch nicht ausgeschlossen, dass Kabel oder Telekommunikationsanlagen der Vodafone D2 GmbH betroffen seien. Es wird um Kontaktaufnahme mit der Vodafone D2 GmbH gebeten. Wenn unvermutete Kabel und Leitungen aufträten sei umgehend die DB Kommunikationstechnik GmbH zu informieren.

Stellungnahme

Ein Hinweis auf die Immissionen, die durch den Bahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen verursacht werden, ist in der Begründung zur Bebauungsplanänderung ergänzt worden.

Eine Zuleitung von Oberflächen-, Dach- oder sonstigen Abwässern auf das Bahngelände ist nicht vorgesehen.

Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn wird darauf geachtet werden, dass Blendungen, Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht auftreten.

Bei baulichen Veränderungen in der Nähe der Bahn wird die DB rechtzeitig unterrichtet. Die zuständigen Fachdienste der Stadt Lüdenscheid sind informiert.

Das in Rede stehende Bahnhofskabel verläuft durch die überbaubare Grundstücksfläche des seit 2009 rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“ und ist außerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung bereits mit der Fachhochschule Südwestfalen überbaut. Die Stadt Lüdenscheid hat das Gelände von der DB erworben und in der Folge entwickelt. Die BASA Lüdenscheid, nach telefonischer Auskunft der DB Immobilien vom 12.11.2014 ein überirdischer Technikraum der DB, ist abgerissen worden. Im Zuge der Abrissmaßnahmen der auf dem Bahnhofsareal aufstehenden Gebäude hat seinerzeit eine Kabelsuche unter Beteiligung des Fachdienstes Projektsteuerung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften der Stadt Lüdenscheid stattgefunden. Soweit erforderlich, wurden Kabel verlegt. Der Gleiskörper wurde an den Rand des Bahnhofsareals versetzt. Die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“ sind in ihrer Gesamtheit vom Eisenbahnbundesamt von Bahnbetriebszwecken freigestellt. Sofern das Bahnhofskabel Fb331915 unterirdisch noch existent ist, dürfte es keine Funktion mehr erfüllen, da die Verlegung des Gleiskörpers abgeschlossen ist und das Plangebiet vollständig entwidmet ist. Aufgrund der Kabelsuche im Zuge der Abrissmaßnahmen ist auch mit weiteren Kabeln nicht zu rechnen. Nach telefonischer Erörterung vom 12.11.2014 räumt die DB Immobilien ein, dass die Stellungnahme möglicherweise auf einem veralteten Datenbestand basiere und daher ggf. hinfällig sein könnte.

Den Anregungen kann somit nur teilweise gefolgt werden.

Energie Vernetzt, Schreiben vom 14.10.2014

Es bestünden keine grundsätzlichen Bedenken. Um Umfang und Dimensionierung für ein Versorgungskonzept festlegen zu können, würden frühzeitig Leistungsangaben benötigt. Eine Versorgung mit Gas sei nur bei Nachweis der konkreten Nachfrage und unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit der notwendigen Erschließungsinvestitionen gewährleistet.

Neue Baumstandorte in der Nähe von Versorgungsleitungen seien mit Energie Vernetzt abzustimmen.

Stellungnahme

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Architekt für das im Sondergebiet 1 vorgesehene Gebäude am Hermann-Reitz-Platz wurde entsprechend informiert.

Sofern zusätzliche Bäume in der Nähe von Versorgungsleitungen gepflanzt werden sollen, erfolgt eine Abstimmung mit Energie Vernetzt.

Den Anregungen wird somit gefolgt.

II

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW. S. 436) wird der Bebauungsplan Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“, 1. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

III

Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 785 "Bahnhof Lüdenscheid" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“, 1. Änderung wird nach dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

- 15. A. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Raiffeisen Worthplatz";
B. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Raiffeisen Worthplatz";
Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Beschluss und Satzungsbeschluss
Vorlage: 255/2014**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zur Sitzungsdrucksache Nr. 256/2014 (Durchführungsvertrag) der nicht öffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

- A. I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegungen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 04.06.2014

Wie in der anliegenden Niederschrift zur Öffentlichkeitsbeteiligung dargestellt, hat ein Bürger angeregt, zwei im Plangebiet befindliche alte, ca. 10 m langen Gleisstücke (sowie eine vorhandene Rampe) der ehemaligen „Schnurrebahn“ bei der weiteren Planung und Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen.

Des Weiteren wurde angeregt, dass die Stichstraße Glatzer Straße (zum Verbrauchermarkt HIT) verkehrlich bereits jetzt an ihre Grenzen stoße; so sei eine zweite Ausfahrtspur aus der Stichstraße auf die Glatzer Straße erforderlich, um die Verkehre abwickeln zu können.

Weitere Anregungen der Bürger beziehen sich auf verkehrslenkende Maßnahmen (Schilder/Fahrbahnmarkierung) und die Einbeziehung der Fläche und Ausfahrten des Hit-Verbrauchermarktes.

Grundsätzlich begrüßten die Bürger das Vorhaben, die Gewerbebrache zu revitalisieren.

Stellungnahme hierzu:

Bei den Gleisfragmenten handelt es sich um Überreste einer bis ca. Ende der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts betriebener Schmalspur-Eisenbahn. Die angesprochenen Schienenstücke der ehemaligen „Schnurrebahn“ liegen bei der Vorhabenplanung im Bereich der geplanten Parkplätze. Die Denkmalpflege als beteiligte Behörde und Träger öffentlicher Belange hat sich zu einem Erhalt nicht geäußert. Bedingt durch die Anforderungen eines solchen Marktes an den Grundriss in Verbindung mit dem vorhandenen Grundstückszuschnitt ergäben sich für die Bauplanung Restriktionen hinsichtlich der Anordnung des Gebäudes, der Anlieferung, der Stellplätze, der Fahrgassen und nicht zuletzt des Geländeniveaus. Zudem soll aus städtebaulichen und gestalterischen Gründen ein Grünstreifen mit Bäumen neu entstehen. Ein Erhalt der Schienen-Fragmente kann den Vorhabenträger außerdem in der Entwicklung des Standortes hemmen. Gleichwohl hat er in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Bereitschaft signalisiert, im Zuge der konkreten Baugenehmigungsplanung die Möglichkeit der Erhaltung zu prüfen. Von einer Erhaltungspflicht sieht die Stadt jedoch zugunsten des Eigentümers ab, dessen Interesse an einer Verwertung des Grundstücks in diesem Falle höher gewichtet wird.

Die Stichstraße soll um ca. 1 m in Richtung Raiffeisenmarkt verbreitert und die Einmündung in Trichterform aufgeweitet werden. So soll eine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden. Die übrigen Äußerungen sind nicht planungsrelevant (betreffend der geplanten Sanierung der Fahrbahndecke der Glatzer Straße und der verkehrslenkenden Maßnahmen); sie sind aber den zuständigen Stellen zur Kenntnis gegeben worden. Drittgrundstücke außerhalb des Planbereichs stehen außerhalb der Zugriffsmöglichkeit der Stadt und des Vorhabenträgers. Verbesserungswünsche der Bürger hierzu können ebenfalls nicht im Rahmen dieses Planverfahrens berücksichtigt werden.

2. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 17.10.2014

Der Landesbetrieb Straßenbau hat keine grundsätzlichen Bedenken. Im Hinblick auf die endgültigen Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Landesstraße bittet er um rechtzeitige Beteiligung und Abstimmung im weiteren Verfahren.

Stellungnahme hierzu:

Der Landesbetrieb ist nach der öffentlichen Auslegung bei der Formulierung des Durchführungsvertrages zum Thema Erschließung beteiligt worden. Im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Baulastträger beteiligt.

Dem Hinweis des Landbetriebes wird entsprechend gefolgt.

3. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 26.09.2014

Die Bezirksregierung stellt fest, dass die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.

Sie gibt jedoch den Hinweis, dass aus städtebaulicher Sicht das Vorhaben im Widerspruch zu dem Einzelhandelskonzept der Stadt Lüdenscheid stehe. Zwar lege die Ansiedlungsregel 3 des Einzelhandelskonzeptes fest, dass großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Hauptsortimenten zukünftig vorrangig (also nicht ausschließlich) in der Innenstadt und an dafür vorgesehenen ergänzenden Sondergebieten angesiedelt werden sollen. Allerdings würden Bau- und Gartenmärkte als Sonderstandorte für großflächigen Einzelhandel abschließend aufgezählt. Der Standort Worthplatz werde in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Eine Öffnung neuer - in der Regel Autokunden orientierter - Einzelhandelsstandorte außerhalb der definierten Entwicklungsbereiche werde laut Einzelhandelskonzept abgelehnt. Darüber hinaus bestehe laut Einzelhandelskonzept aufgrund des bereits vorhandenen Angebots und des insgesamt begrenzten absatzwirtschaftlichen Entwicklungsspielraums - insbesondere im Gartenmarktsortiment - momentan grundsätzlich keine erkennbare Notwendigkeit zur Ausweisung neuer Sonderstandorte. Ziele der Raumordnung würden in diesem Zusammenhang allerdings nicht berührt.

Des Weiteren sei der Begründung eine Alternativprüfung weiterer möglicher Standorte für den geplanten Markt hinzuzufügen. Die Ausführung in Kapitel 2.4 des Umweltberichtes, die lediglich auf das Nicht-Vorhandensein von Planungsalternativen für das Grundstück hinweist, sei nicht ausreichend.

Stellungnahme hierzu:

Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zum Einzelhandelskonzept (EHK) der Stadt Lüdenscheid vom Dezember 2013. Ansiedlungsregel 3, erster Satz besagt: „Nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel (bis zur Schwelle der Großflächigkeit) kann zwar grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet, wo Einzelhandel zulässig ist, zugelassen werden, zum Erreichen und zur späteren Einhaltung des Zielsystems zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung für die Stadt Lüdenscheid **sollten** jedoch auch **Ansiedlungen nicht-zentrenrelevanter Sortimente intensiv geprüft und räumlich gelenkt werden.**“ (EHK S. 150). Damit wird klar, dass es grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet möglich ist, nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel anzusiedeln. Dies bestätigt auch die Tabelle 17 „Ansiedlungsempfehlung nach Lage und Größe (Prüfschema)“ des EHK auf S. 152. Demnach gilt, dass – außer an den bestehenden Sonderstandorten - nicht-zentrenrelevante Kernsortimente an solitären Sonderstandorten möglich sind, aber im Einzelfall hinsichtlich ihrer städtebaulichen Verträglichkeit zu prüfen sind.

Bei der Empfehlung, die Ansiedlung intensiv zu prüfen und zu lenken, verweist das EHK bei den Erläuterungen zur Ansiedlungsregel 3 auf die sich dafür anbietenden Standorte Innenstadt und die Sonderstandorte. Bei der Aufzählung der Sonderstandorte (EHK S. 55) handelt es sich um bestehende großflächige Garten-, Bau- und Möbelmärkte in Lüdenscheid. Der bestehende Raiffeisenmarkt am Vorhabenstandort ist dort nicht erwähnt, da es sich hierbei nicht um einen großflächigen Einzelhandel handelt. Ein Ausschluss der Ansiedlung im übrigen Stadtgebiet ist aus den Ausführungen des EHK jedoch nicht abzulesen. Richtigerweise wird der Prüfmaßstab für die Neuan siedlung von Einzelhandelsstandorten sehr hoch gehängt. Würde sich die Stadt je-

doch allein auf die vorhandenen Standorte und die Innenstadt konzentrieren, wäre die Stadt Lüdenscheid in ihrer Entwicklung auf die Flächenverfügbarkeit an diesen Standorten angewiesen. Da die Ansiedlungspolitik unter städtebaulichen Gesichtspunkten zu betrachten ist, muss ein neues Vorhaben, wie im Prüfschema Tabelle 17 des EHK aufgeführt, richtigerweise im Einzelfall intensiv auf seine Auswirkungen geprüft werden. Dies ist im vorliegenden Fall geschehen.

Auch handelt es sich bei dem Standort nicht um die Öffnung eines neuen, in der Regel Autokunden orientierten, Einzelhandelsstandortes, da durch den bestehenden kleinflächigen Raiffeisenmarkt eine Vorprägung des Standortes besteht.

Das EHK sieht zwar aufgrund des zum Zeitpunkt Dezember 2013 vorhandenen Angebots aus absatzwirtschaftlichen Gründen keinen „dringenden Handlungsdruck“ für die Ausweisung neuer Sonderstandorte. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss nicht, dass die Stadt in dieser Hinsicht nicht handeln darf. Die aktuelle Schließung eines Gartenmarktes an einem der genannten Sonderstandorte zeigt die Fluktuation im Einzelhandelsbereich und die Notwendigkeit, Aussagen im EHK im Einzelfall mit der Ist-Situation abzugleichen.

Des Weiteren weist die Bezirksregierung auf die nicht ausreichende Alternativenprüfung für das Vorhaben in der Umweltverträglichkeitsprüfung hin. Diese ist vor dem Hintergrund, dass es sich nicht um eine Angebotsplanung, sondern um eine vorhabenbezogenen Planung nach § 12 BauGB handelt, sehr knapp gehalten. Der Vorhabenträger hat dieses Grundstück zur Verfügung und kann dementsprechend von sich aus keine Standortalternativen anbieten. Die Alternativenprüfung wird jedoch nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ergänzt. Hier wird auch Bezug genommen auf den zweiten Raiffeisenmarkt „In der Dönne“, der ebenfalls, da er sich im Eigentum des Investors befindet, in Frage gestellt werden könnte. Die Ausweitung des Standorts „In der Dönne“ würde aber eine Entwicklungsnotwendigkeit in den Außenbereich bedeuten, die im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft nicht zu priorisieren ist.

Vor dem Hintergrund, dass es sich am Worthplatz nicht um eine Neuansiedlung des Marktes handelt, sondern um einen vergrößerten Ersatzbau für den in die Jahre gekommenen vorhandenen Raiffeisenmarktes, gibt es in räumlicher Nähe keinen geeigneteren Standort. Der Standort ist an dieser Stelle im Stadtgebiet historisch etabliert und verkehrsgünstig gelegen. Auch liegt der Standort nicht in einem Gewerbegebiet, in dem er sich negativ auf die Nutzungsstruktur auswirken könnte. Außerdem wird eine Brachfläche reaktiviert. Da eine andere Brachfläche in diesem Bereich der Stadt nicht in der erforderlichen Größenordnung vorhanden ist, müsste alternativ die Überplanung von Freiraum geprüft werden. Dies kann jedoch unter den Gesichtspunkten der flächen- und freiraumschonenden Stadtentwicklung keine Alternative sein. Für das brach gefallene Gewerbegrundstück selbst sind aufgrund der hohen Kosten der Brachflächenmobilisierung, der Lage an einer verkehrlich hoch belasteten Kreuzung und der Nahstelle zur Wohnbebauung Nutzungsalternativen nicht erkennbar. Dies macht auch der längere Leerstand der Immobilie deutlich. Ein weiterer Leerstand und Verfall der Gebäude an eine der Haupteinfallsstraßen der Stadt Lüdenscheid in Nähe der BAB 45 ist nicht wünschenswert.

Den Hinweisen der Bezirksregierung wird somit nur zum Teil gefolgt.

- II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom

14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW S. 436), wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

III. Die 2. Flächennutzungsplanänderung wird nach dem Tage der Bekanntmachung der nach § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

B. I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zu den während der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Raiffeisen Worthplatz“ vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Schreiben der Kreispolizeibehörde NRW, Direktion Verkehr vom 15.05.2014

Die Kreispolizeibehörde schließt sich den Ausführungen der Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH Brilon, Bondzio, Weiser insbesondere im Hinblick auf Prüfung einer Verlängerung des Linksabbiegestreifens von der Werdohler Landstraße in die Glatzer Straße sowie einer Phasenoptimierung und Ummarkierung des Rechtsabbiegestreifens am Knotenpunkt Lennestraße / Werdohler Straße / Glatzer Straße an.

Stellungnahme hierzu:

Die Empfehlung des Verkehrsgutachters zur Prüfung der Verlängerung des Linksabbiegestreifens und der weiteren genannten Maßnahmen bezieht sich auf die allgemeine Verkehrsbelastung, auch ohne Ansiedlung des Vorhabens. Daher kann sie nicht auf dieses Planverfahren bezogen werden. Das Gutachten und damit die Empfehlung ist den verkehrsplanenden Stellen zur Kenntnis gegeben worden.

Dem Hinweis der Kreispolizeibehörde kann daher nicht gefolgt werden.

2. Schreiben der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer (SIHK) zu Hagen vom 17.10.2014

Die SIHK regt an, aufgrund der Lage des Vorhabens an einem der Eingangsbereiche der Stadt Gestaltungsrichtlinien für das Gebäude zu vereinbaren.

Stellungnahme hierzu:

Das gestalterische Grundkonzept ist im Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2 des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Raiffeisen Worthplatz“) in Form von Ansichten zu den Gebäudeseiten und den Werbemaßnahmen dargestellt und damit sichergestellt.

Der Anregung der SIHK Hagen wird somit gefolgt.

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 04.06.2014

Wie in der anliegenden Niederschrift zur Öffentlichkeitsbeteiligung dargestellt, hat ein Bürger angeregt, zwei im Plangebiet befindliche alte, ca. 10 m langen Gleisstücke (sowie eine vorhandene Rampe) der ehemaligen „Schnurrebahn“ bei der weiteren Planung und Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen.

Des Weiteren wurde angeregt, dass die Stichstraße Glatzer Straße (zum Verbrauchermarkt HIT) verkehrlich bereits jetzt an ihre Grenzen stoße; so sei eine zweite Ausfahrtspur aus der Stichstraße auf die Glatzer Straße erforderlich, um die Verkehre abwickeln zu können.

Weitere Anregungen der Bürger beziehen sich auf verkehrslenkende Maßnahmen (Schilder/Fahrbahnmarkierung) und die Einbeziehung der Fläche und Ausfahrten des Hit-Verbrauchermarktes.

Grundsätzlich begrüßten die Bürger das Vorhaben, die Gewerbebrache zu revitalisieren.

Stellungnahme hierzu:

Bei den Gleisfragmenten handelt es sich um Überreste einer bis ca. Ende der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts betriebener Schmalspur-Eisenbahn. Die angesprochenen Schienenstücke der ehemaligen „Schnurrebahn“ liegen bei der Vorhabenplanung im Bereich der geplanten Parkplätze. Die Denkmalpflege als beteiligte Behörde und Träger öffentlicher Belange hat sich zu einem Erhalt nicht geäußert. Bedingt durch die Anforderungen eines solchen Marktes an den Grundriss in Verbindung mit dem vorhandenen Grundstückszuschnitt ergäben sich für die Bauplanung Restriktionen hinsichtlich der Anordnung des Gebäudes, der Anlieferung, der Stellplätze, der Fahrgassen und nicht zuletzt des Geländeniveaus. Zudem soll aus städtebaulichen und gestalterischen Gründen ein Grünstreifen mit Bäumen neu entstehen. Ein Erhalt der Schienen-Fragmente kann den Vorhabenträger außerdem in der Entwicklung des Standortes hemmen. Gleichwohl hat er in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Bereitschaft signalisiert, im Zuge der konkreten Baugenehmigungsplanung die Möglichkeit der Erhaltung zu prüfen. Von einer Erhaltungspflicht sieht die Stadt jedoch zugunsten des Eigentümers ab, dessen Interesse an einer Verwertung des Grundstücks in diesem Falle höher gewichtet wird.

Die Stichstraße soll um ca. 1 m in Richtung Raiffeisenmarkt verbreitert und die Einmündung in Trichterform aufgeweitet werden. So soll eine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden. Die übrigen Äußerungen sind nicht planungsrelevant (betreffend der geplanten Sanierung der Fahrbahndecke der Glatzer Straße und der verkehrslenkenden Maßnahmen); sie sind aber den zuständigen Stellen zur Kenntnis gegeben worden. Drittgrundstücke außerhalb des Planbereichs stehen außerhalb der Zugriffsmöglichkeit der Stadt und des Vorhabenträgers. Verbesserungswünsche der Bürger hierzu können ebenfalls nicht im Rahmen dieses Planverfahrens berücksichtigt werden.

4. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 17.10.2014

Der Landesbetrieb Straßenbau hat keine grundsätzlichen Bedenken. Im Hinblick auf die endgültigen Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Landesstraße bittet er um rechtzeitige Beteiligung und Abstimmung im weiteren Verfahren.

Stellungnahme hierzu:

Der Landesbetrieb ist nach der öffentlichen Auslegung bei der Formulierung des Durchführungsvertrages zum Thema Erschließung beteiligt worden. Im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Baulastträger beteiligt.

Dem Hinweis des Landbetriebes wird entsprechend gefolgt.

5. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 26.09.2014

Die Bezirksregierung stellt fest, dass die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.

Sie gibt jedoch den Hinweis, dass aus städtebaulicher Sicht das Vorhaben im Widerspruch zu dem Einzelhandelskonzept der Stadt Lüdenscheid stehe. Zwar lege die Ansiedlungsregel 3 des Einzelhandelskonzeptes fest, dass großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Hauptsortimenten zukünftig vorrangig (also nicht ausschließlich) in der Innenstadt und an dafür vorgesehenen ergänzenden Sondergebieten angesiedelt werden sollen. Allerdings würden Bau- und Gartenmärkte als Sonderstandorte für großflächigen Einzelhandel abschließend aufgezählt. Der Standort Worthplatz werde in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Eine Öffnung neuer - in der Regel Autokunden orientierter - Einzelhandelsstandorte außerhalb der definierten Entwicklungsbereiche werde laut Einzelhandelskonzept abgelehnt. Darüber hinaus bestehe laut Einzelhandelskonzept aufgrund des bereits vorhandenen Angebots und des insgesamt begrenzten absatzwirtschaftlichen Entwicklungsspielraums - insbesondere im Gartenmarktsortiment - momentan grundsätzlich keine erkennbare Notwendigkeit zur Ausweisung neuer Sonderstandorte. Ziele der Raumordnung würden in diesem Zusammenhang allerdings nicht berührt.

Des Weiteren sei der Begründung eine Alternativprüfung weiterer möglicher Standorte für den geplanten Markt hinzuzufügen. Die Ausführung in Kapitel 2.4 des Umweltberichtes, die lediglich auf das Nicht-Vorhandensein von Planungsalternativen für das Grundstück hinweist, sei nicht ausreichend.

Stellungnahme hierzu:

Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zum Einzelhandelskonzept (EHK) der Stadt Lüdenscheid vom Dezember 2013. Ansiedlungsregel 3, erster Satz besagt: „Nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel (bis zur Schwelle der Großflächigkeit) kann zwar grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet, wo Einzelhandel zulässig ist, zugelassen werden, zum Erreichen und zur späteren Einhaltung des Zielsystems zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung für die Stadt Lüdenscheid **sollten** jedoch auch **Ansiedlungen nicht-zentrenrelevanter Sortimente intensiv geprüft und räumlich gelenkt werden.**“ (EHK S. 150). Damit wird klar, dass es grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet möglich ist, nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel anzusiedeln. Dies bestätigt auch die Tabelle 17 „Ansiedlungsempfehlung nach Lage und Größe (Prüfschema)“ des EHK auf S. 152. Demnach gilt, dass – außer an den bestehenden Sonderstandorten - nicht-zentrenrelevante Kernsortimente an solitären Sonderstandorten möglich sind, aber im Einzelfall hinsichtlich ihrer städtebaulichen Verträglichkeit zu prüfen sind.

Bei der Empfehlung, die Ansiedlung intensiv zu prüfen und zu lenken, verweist das EHK bei den Erläuterungen zur Ansiedlungsregel 3 auf die sich dafür anbietenden

Standorte Innenstadt und die Sonderstandorte. Bei der Aufzählung der Sonderstandorte (EHK S. 55) handelt es sich um bestehende großflächige Garten-, Bau- und Möbelmärkte in Lüdenscheid. Der bestehende Raiffeisenmarkt am Vorhabenstandort ist dort nicht erwähnt, da es sich hierbei nicht um einen großflächigen Einzelhandel handelt. Ein Ausschluss der Ansiedlung im übrigen Stadtgebiet ist aus den Ausführungen des EHK jedoch nicht abzulesen. Richtigerweise wird der Prüfmaßstab für die Neuansiedlung von Einzelhandelsstandorten sehr hoch gehängt. Würde sich die Stadt jedoch allein auf die vorhandenen Standorte und die Innenstadt konzentrieren, wäre die Stadt Lüdenscheid in ihrer Entwicklung auf die Flächenverfügbarkeit an diesen Standorten angewiesen. Da die Ansiedlungspolitik unter städtebaulichen Gesichtspunkten zu betrachten ist, muss ein neues Vorhaben, wie im Prüfschema Tabelle 17 des EHK aufgeführt, richtigerweise im Einzelfall intensiv auf seine Auswirkungen geprüft werden. Dies ist im vorliegenden Fall geschehen.

Auch handelt es sich bei dem Standort nicht um die Öffnung eines neuen, in der Regel Autokunden orientierten, Einzelhandelsstandortes, da durch den bestehenden kleinflächigen Raiffeisenmarkt eine Vorrprägung des Standortes besteht.

Das EHK sieht zwar aufgrund des zum Zeitpunkt Dezember 2013 vorhandenen Angebots aus absatzwirtschaftlichen Gründen keinen „dringenden Handlungsdruck“ für die Ausweisung neuer Sonderstandorte. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss nicht, dass die Stadt in dieser Hinsicht nicht handeln darf. Die aktuelle Schließung eines Gartenmarktes an einem der genannten Sonderstandorte zeigt die Fluktuation im Einzelhandelsbereich und die Notwendigkeit, Aussagen im EHK im Einzelfall mit der Ist-Situation abzugleichen.

Des Weiteren weist die Bezirksregierung auf die nicht ausreichende Alternativenprüfung für das Vorhaben in der Umweltverträglichkeitsprüfung hin. Diese ist vor dem Hintergrund, dass es sich nicht um eine Angebotsplanung, sondern um eine vorhabenbezogenen Planung nach § 12 BauGB handelt, sehr knapp gehalten. Der Vorhabenträger hat dieses Grundstück zur Verfügung und kann dementsprechend von sich aus keine Standortalternativen anbieten. Die Alternativenprüfung wird jedoch nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ergänzt. Hier wird auch Bezug genommen auf den zweiten Raiffeisenmarkt „In der Dönne“, der ebenfalls, da er sich im Eigentum des Investors befindet, in Frage gestellt werden könnte. Die Ausweitung des Standorts „In der Dönne“ würde aber eine Entwicklungsnotwendigkeit in den Außenbereich bedeuten, die im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft nicht zu priorisieren ist.

Vor dem Hintergrund, dass es sich am Worthplatz nicht um eine Neuansiedlung des Marktes handelt, sondern um einen vergrößerten Ersatzbau für den in die Jahre gekommenen vorhandenen Raiffeisenmarktes, gibt es in räumlicher Nähe keinen geeigneteren Standort. Der Standort ist an dieser Stelle im Stadtgebiet historisch etabliert und verkehrsgünstig gelegen. Auch liegt der Standort nicht in einem Gewerbegebiet, in dem er sich negativ auf die Nutzungsstruktur auswirken könnte. Außerdem wird eine Brachfläche reaktiviert. Da eine andere Brachfläche in diesem Bereich der Stadt nicht in der erforderlichen Größenordnung vorhanden ist, müsste alternativ die Überplanung von Freiraum geprüft werden. Dies kann jedoch unter den Gesichtspunkten der flächen- und freiraumschonenden Stadtentwicklung keine Alternative sein. Für das brachgefallene Gewerbegrundstück selbst sind aufgrund der hohen Kosten der Brachflächenmobilisierung, der Lage an einer verkehrlich hoch belasteten Kreuzung und der Nahstelle zur Wohnbebauung Nutzungsalternativen nicht erkennbar. Dies macht auch der längere Leerstand der Immobilie deutlich. Ein weiterer Leerstand und Verfall der Gebäude an eine der Haupteinfallstraßen der Stadt Lüdenscheid in Nähe der BAB 45 ist nicht wünschenswert.

Den Hinweisen der Bezirksregierung wird somit nur zum Teil gefolgt.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW S. 436), wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Raiffeisen Worthplatz“ mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.

- III. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Raiffeisen Worthplatz“ wird nach erfolgter Genehmigung der 2. Flächennutzungsplanänderung nach dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**16. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte
Vorlage: 262/2014**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**17. Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr)
Vorlage: 230/2014**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

18. Wirtschaftsplan 2015 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Vorlage: 250/2014

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2015 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von rd. 24 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von rd. 28.317 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2015 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2016 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2015:		rd.	1.165 T€
Investitionen Folgejahre:			-
Lfd. jährliche Aufwendungen:		rd.	28.292 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	rd.	13.690 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	rd.	10.338 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	rd.	611 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	rd.	3.264 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	rd.	414 T€
Überschuss:	nach Steuern	rd.	24 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes,
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen,

- Betrieb der Kommunalfriedhöfe,
- sonstige Leistungen für die Stadt und Dritte (Leistungen für andere Gemeinden)

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH,
- gewerbliche Abfallsammlung,
- Reinigung und Winterdienst für Dritte,
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**19. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2015
Vorlage: 246/2014**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2015 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**20. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2015
Vorlage: 247/2014**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2015 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

21. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2015
Vorlage: 248/2014

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2015 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

22. Änderung der Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 249/2014

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorliegende 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2015 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

23. Bewilligung von außer- bzw. überplanmäßigen Mitteln HJ 2014
hier: Sanierung Werdohler Straße und Erneuerung Lichtsignalanlage
Nachtigallenweg
Vorlage: 297/2014

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von 200.000 € bei Auftragssachkonto F12010409-7852000 „Werdohler Straße“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 100.000 € bei Auftragssachkonto D12010402-7852020 „Straßenbeleuchtung“ und in Höhe von 100.000 € bei Auftragssachkonto D12010412-7852020 „Straßenbeleuchtung (Jülich)“.

Der überplanmäßigen Bewilligung von 33.000 € bei Auftragssachkonto D12010408-7852040 „Signalanlagen“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Auftragssachkonto D12010402-7852020 „Straßenbeleuchtung“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**24. Wirtschaftsplan 2015 der KDZ Citkomm
Vorlage: 294/2014**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Lüdenscheid werden angewiesen, in der Verbandsversammlung dem vom Verwaltungsrat der KDZ verabschiedeten Wirtschaftsplan 2015 nicht zuzustimmen und – je nach Versammlungsverlauf – aktiv für die Verschärfung der Konsolidierungsmaßnahmen durch die KDZ einzutreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**25. Zuschuss für Integrationsprojekt
Vorlage: 293/2014**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Projekt soll mit 1.500,00 Euro gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**26. Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Mitgliedschaftsrechte)
Vorlage: 283/2014**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

I. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Lüdenscheid vertreten ist, wird folgender Vertreter gem. § 50 Abs. 2 GO NW gewählt:

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

- Herr Lütke-Dartmann

2. Fachausschuss der Erziehungsberatungsstelle Lüdenscheid

- Herr Lütke-Dartmann

3. Märkisches Kinderschutz-Zentrum

- Herr Lütke-Dartmann

4. AIDS-Hilfe Märkischer Kreis e.V.

- Stellvertreter: Herr Lütke-Dartmann

II. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Lüdenscheid vertreten ist, wird folgender Vertreter gewählt:

Anonyme Drogenberatung e.V. Iserlohn, DROBS

- Herr Lütke-Dartmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

27. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

27.1. Bekanntgaben

27.1.1. Baumaßnahme Brügge

Bürgermeister Dzewas gibt bekannt, dass die Baumaßnahme in Brügge nach Auskunft von ENERVIE in der 51. Kalenderwoche beendet sei. Bei einem Wintereinbruch könnte es gegebenenfalls zu Verzögerungen kommen. ENERVIE ginge aber davon aus, dass das Wetter stabil bliebe.

27.1.2. Begleitgremium "Erneuerung der Dauerausstellung im Geschichtsmuseum"

Beigeordneter Ruschin bittet die Fraktionen aufgrund des ambitionierten Zeitplanes für die in der heutigen Ratssitzung beschlossene Erneuerung der Dauerausstellung im Geschichtsmuseum um kurzfristige Benennungen für das Begleitgremium.

27.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

27.3. Anfragen

27.3.1. Defekte Geschirrspülmaschine in der Cafeteria des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

Ratsherr Adam fragt an, wann die seit drei Monaten defekte Geschirrspülmaschine in der Cafeteria des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, auch im Hinblick auf stattfindende Großveranstaltungen, repariert würde.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin